

**Anlage zur Stadtvertretersitzung am 05.02.2026**

**Bekanntgabe Neubesetzung der Fraktion PuLS/LINKE/GRÜNE**

**Ausschuss für Kultur und Tourismus**

**Mitglied**

Stella Schüssler  
Martin Ribbeck (**neu**)

**stellvertretendes Mitglied**

Oliver Hahn  
Christina Marschall

## **Stellungnahme/Lösungsansatz Verwaltung**

VO(S)/2026/152

Wirtschaftliche und ökologische Ausgestaltung der Straßensanierungsarbeiten in der Augustastraße

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt, dass bei den Straßensanierungsarbeiten in der Augustastraße der vorhandene Pflasterbelag vorrangig wiederzuverwenden ist. Die vorhandenen Pflastersteine sind nach dem Aufnehmen der Straße, der Erneuerung des Unterbaus und der notwendigen Aufbereitung erneut einzusetzen, sofern deren Zustand und Menge dies zulassen. Die Beschaffung neuer Pflastersteine soll ausschließlich insoweit erfolgen, wie dies aufgrund von unvermeidbarem Schwund, Bruch oder fehlender Stückzahlen zwingend erforderlich ist.

Hinweise AHT zu Sachverhalt/Stellungnahme/Vorschlag/Lösung:

Im Rahmen der Fahrbahnsanierung war die Verwendung von Natursteingroßpflaster mit gesägter Oberfläche im gesamten Fahrbahnbereich einschließlich der Knotenpunktfläche (Augustastraße/Elisabethstraße) und Querungsstellen vorgesehen. Durch die Wahl von Großpflaster sinkt der Fugenanteil in der Oberfläche, was eine Reduzierung der Abrollgeräusche nach sich zieht.

Format und Farbe in Anlehnung an das Bestandsmaterial in der Elisabethstraße.

Grundsätzlich ist die Wiederverwendung des vorhandenen Natursteinkleinpflasters mit abgefahrenen Köpfen als Fahrbahnbelag möglich. Eine Entsorgung des vorhandenen Pflasters war nicht vorgesehen. Das Material sollte geborgen und bei untergeordneten Maßnahmen zum Einsatz kommen.

Gemäß Beschluss VO/2020/557 der Stadtvertretung vom 22.10.2020 zu den Teilfortschreibungen des Verkehrsentwicklungsplans und des Schallimmissionsplans der Stadt Neustrelitz sollte zur Minimierung des Lärmpegels in Verbindung mit einer geplanten Geschwindigkeitsreduzierung auf 30km/h bei allen noch zu sanierenden und aus gestalterischen oder denkmalpflegerischen Gründen in Pflasterbauweise auszuführenden Straßen Pflaster mit gesägter Oberfläche verwendet werden.

### **Variante 1**

Gemäß der Entwurfsunterlagen ist von folgenden Flächen/Nettobaukosten bei Verwendung von Neumaterial (Großpflaster mit gesägter Oberfläche) auszugehen.

Fahrbahn einschl. Fahrbahnquerungen	3025m <sup>2</sup>	/ ca. 611.050,00€
Knotenpunkt Augustastraße-Elisabethstraße	325m <sup>2</sup>	/ ca. 80.275,00€
Gesamtkosten laut Entwurf		ca. 691.325,00€
Anteil der städtischen Eigenmittel		ca. 230.000,00€

### **Variante 2**

Gemäß dem Prüfauftrag ist von folgenden Flächen/Nettobaukosten bei Wiederverwendung des gesamten Bestandsmaterials (Kleinpflaster mit abgefahrenen Köpfen) auszugehen.

Fahrbahn einschl. Fahrbahnquerungen	3025m <sup>2</sup>	/ ca. 196.625,00€
Knotenpunkt Augustastraße-Elisabethstraße	325m <sup>2</sup>	/ ca. 24.375,00€
Gesamtkosten laut Prüfauftrag		ca. 221.000,00€

Differenzbetrag-Ersparnis Neumaterial/Altmaterial	ca. 470.325,00€
Anteil Ersparnis der städtischen Eigenmittel	ca. 155.207,00€

### Variante 3

Unter Lärmimmissionsgesichtspunkten wäre eine Wiederverwendung des vorhandenen Materials aus Sicht der Verwaltung allerdings nur dann noch vertretbar, wenn sich dies auf die Fahrbahn zwischen Elisabethstraße und Friedrich-Wilhelm-Straße beschränkt, da hier die Abstände zwischen den Gebäuden und der Fahrbahn durch die vorhandenen Vorgärten größer sind als im Abschnitt zwischen Elisabethstraße und Wilhelm-Riefstahl-Platz.

Auf Grund der fahrbahn nahen Bebauung sollte die Belegung der Fahrbahn vom Knotenpunkt Elisabethstraße bis zum Wilhelm-Riefstahl-Platz und zur Verbesserung der Barrierefreiheit die Knotenpunktfläche Augustastraße/Elisabethstraße sowie die Fahrbahnquerungen für Fußgänger/Radfahrer mit gesägter Oberfläche ausgeführt werden.

Um ein einheitliches Bild zu erhalten, sollte dann zumindest im Bereich der Fahrbahnflächen und der Fahrbahnquerungen Natursteinkleinpflaster (NKP) Neumaterial mit gesägter Oberfläche Verwendung finden. Das in der Knotenpunktfläche Augustastraße-Elisabethstraße vorhandene Natursteingroßpflaster (Altmat.) ist teilweise wieder zu verwenden.

Das vorhandene/historische Pflasterbild in der Knotenpunktmitte soll beibehalten werden. Somit erfolgt im Knotenpunktbereich die Verlegung von Neumaterial (Neumat.) und Altmaterial (Altmat.).

Fahrbahn Elisabethstraße - Wilhelm-Riefstahl-Platz Neumat.	890m <sup>2</sup>	/	ca. 111.250,00€
Fahrbahn Elisabethstraße – Friedrich-Wilhelm-Str. Altmat.	2025m <sup>2</sup>	/	ca. 131.625,00€
Querungen Neumat. NKP im Bereich Fahrbahn mit Altmat.	110m <sup>2</sup>	/	ca. 13.750,00€
Knotenpunkt Augustastraße-Elisabethstraße Neumat./Altmat.	325m <sup>2</sup>	/	ca. 56.875,00€
Gesamtkosten			ca. 313.500,00€

Differenzbetrag-Ersparnis Ursprungsplanung/Alternativplanung 1	ca. 377.825,00€
Anteil Ersparnis der städtischen Eigenmittel	ca. 124.682,00€

### Variante 4

Unter Berücksichtigung gefasster Beschlüsse, zu prüfender Kostenoptimierung, zukünftig sich eventuell noch verschärfender Schallschutzbestimmungen und Verbesserung der Barrierefreiheit sollte aus Sicht der Verwaltung an Natursteinpflaster mit gesägter Oberfläche für die gesamte Fahrbahn festgehalten werden. Zur Kostensparnis kann dafür allerdings alternativ auch Kleinpflaster wie bei der kürzlich fertiggestellten Maßnahme Zierker Straße verwendet werden.

Das in der Knotenpunktfläche Augustastraße-Elisabethstraße vorhandene Natursteingroßpflaster (Altmat.) ist teilweise wieder zu verwenden.

Das vorhandene/historische Pflasterbild in der Knotenpunktmitte soll beibehalten werden. Somit erfolgt im Knotenpunktbereich die Verlegung von Neumaterial (Neumat.) und Altmaterial (Altmat.).

Fahrbahn einschl. Fahrbahnquerungen	3025m <sup>2</sup>	/	ca. 378.125,00€
Knotenpunkt Augustastraße-Elisabethstraße Neumat./Altmat.	325m <sup>2</sup>	/	ca. 56.875,00€
Gesamtkosten			ca. 435.000,00€

Differenzbetrag-Ersparnis Ursprungsplanung/Alternativplanung 2	ca. 256.325,00€
Anteil Ersparnis der städtischen Eigenmittel	ca. 84.587,00€

## **Stellungnahme/Lösungsansatz Verwaltung**

VO(S)/2026/148

Überprüfung und Anpassung der Verkehrssituation in der Glambecker Straße

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beauftragt den Bürgermeister, die Verkehrssituation in der Glambecker Straße unter besonderer Berücksichtigung des Busverkehrs und der Verkehrssicherheit zu überprüfen und folgende Maßnahmen vorzubereiten und umzusetzen:

1. Die Anzahl der Parktaschen ist mindestens in einer Fahrtrichtung zu reduzieren, zumindest jedoch im Bereich der Bushaltestelle, um einen reibungslosen Busverkehr sowie sichere Ein und Ausstiegsprozesse zu gewährleisten.
2. Die im Kreuzungsbereich Louisenstraße/Glambecker Straße vorhandene Schwelle (Rampensteine) ist auf ihre Höhe und Ausführung zu überprüfen. Ziel ist eine Reduzierung der Höhe oder alternativ die vollständige Entfernung, sofern dies aus verkehrssicherheitsrechtlicher Sicht vertretbar ist.
3. Die Sitzbank im Bereich der Bushaltestelle ist zu entfernen oder an einen anderen geeigneten Standort zu versetzen, um das vollständige Ausklappen der Rampe für Rollstuhlfahrer, Kinderwagen und mobilitätseingeschränkte Personen zu ermöglichen.

Die im Zusammenhang mit der Umsetzung entstehenden Kosten sind zu ermitteln und der Stadtvertretung im Rahmen eines Umsetzungsvorschlages darzustellen.

Hinweise AHT zu Sachverhalt/Stellungnahme/Vorschlag/Lösung:

Zu 1.

Die Ausweisung der Stellflächen ist gemäß der Verkehrsrechtlichen Anordnung 2021U00010/3313211 vom 01.12.2021 bzw. 2022O00028/3313310 vom 18.07.2022 im Rahmen der Erschließungsmaßnahme Gestaltung Glambecker Straße umgesetzt worden. Die Abnahme der Baumaßnahme ist am 14.07.2022 erfolgt.

Die örtliche Situation wurde am 20.01.2026 durch Frau Krog (VB) und Herrn Roß (AHT) hinsichtlich der Überprüfung und Anpassung der Verkehrssituation besichtigt.

Zur Verbesserung des Begegnungsverkehrs im Umfeld der beiden nördlichen Bushaltestellen kann eine Reduzierung der vorhandenen Stellflächen erfolgen.

Siehe dazu Anlage Lageplan.

Die Bruttokosten für den Rückbau der Stellflächenmarkierungen betragen ca. 3.250,00€.

Die Ausführung kann in Abhängigkeit der Witterung und nach Vorliegen der verkehrsrechtlichen Anordnung kurzfristig erfolgen.

Zu 2.

Die Herstellung der barrierefreien Querungsstelle mit Rampensteinen erfolgte als Maßnahme zur Umsetzung des Verkehrsentwicklungsplans der Residenzstadt Neustrelitz.

Die Maßnahme diente der Erhöhung der Sicherheit für die Fußgänger zur barrierefreien Querung der Glambecker Straße im Bereich der Lichtsignalanlage.

Der Weg wird als Hauptweg für den Schülerverkehr Gymnasium/Evangelische Grundschule mit Anbindung an die beiden Bushaltestellen Glambecker Straße in unmittelbarer Nähe angesehen.

Die bauliche Herstellung wurde im Rahmen der Erschließungsmaßnahme Gestaltung Glambecker Straße umgesetzt.

Die bauliche Umsetzung erfolgte in 09-10/ 2021 mit erster Innutzungnahme durch Anwohner in 10/ 2021.

Die Abnahme der Baumaßnahme ist am 14.07.2022 erfolgt.

Bei Herstellung wurden gängige Rampenschwellen für den verkehrsberuhigten Straßenbau als Verbindung vom Straßenniveau zur Aufpflasterung verwendet.

Einsatzgebiete sind Tempo-30-Zonen sowie z.B. Schulen, Kindergärten, Altenheime und alle Gefahrenknotenpunkte.

Der Rampenstein ist ein bewährtes Instrument zur Reduzierung von Geschwindigkeiten.

Die Tiefe der Rampenschwellen beträgt 75 cm. Die Höhendifferenz beträgt 8 cm.

Üblicherweise nehmen die Rampenschwellen die beim Überfahren auftretenden horizontalen Kräfte auf und verhindern die Weiterleitung an den sich anschließenden Oberflächenbelag, ohne dass die Stoßbelastung für überfahrende Fahrzeuge zu hoch wird.

Auf Grund der hellgrauen Färbung des Rampensteins und der Aufpflasterung ist eine gute optische Sichtbarkeit gegeben.

Zusätzlich sind weiße Pfeilmarkierungen zur Kenntlichmachung aufgebracht.

Die örtliche Situation wurde am 20.01.2026 durch Frau Frisch (VB) und Herrn Roß (AHT) hinsichtlich der Überprüfung und Anpassung der Verkehrssituation besichtigt.

Die Aufstellung von zusätzlicher hinweisgebender Beschilderung/Verkehrszeichen (VZ 112 Unebene Fahrbahn) kann aus Sicht der VB nicht befürwortet werden. Unmittelbar vor der Rampenschwelle aus Richtung Hohenzieritzer Straße sind bereits mehrere Verkehrszeichen vorhanden. Somit keine Aufstellung möglich.

Außerhalb bzw. im Vorfeld des Knotenpunktes würden die Verkehrszeichen vermutlich nicht wahrgenommen bzw. die Zuordnung gestaltet sich schwierig.

Folgende Varianten wurden betrachtet:

A: Rampenschwelle bleibt im Bestand

B: Der Rampenstein wird durch einen linearen Rampenstein ersetzt.

Die Breite von 75cm wird beibehalten. Die Höhe wird auf 6cm reduziert.

An den Gehwegen und der Pflasterung der Querungsstelle sind keine Änderungen erforderlich.

Die Fahrbahn ist auf beiden Seiten auf ca. 2m Länge um 2cm anzulegen.

Die Bruttokosten für den Umbau betragen ca. 11.000,00€.

C: Rückbau der kompletten barrierefreien Querungsstelle.

Die Fahrbahn wird in Pflasterbauweise einschließlich Markierung der Fußgängerfurt neu hergestellt. Die Gehwege sind beidseitig auf das Fahrbahniveau abzusenken.

Die Bruttokosten für den Umbau betragen ca. 17.500,00€.

Die Ausführung kann erst nach Vorliegen des bestätigten Haushaltes erfolgen.

Zu 3.

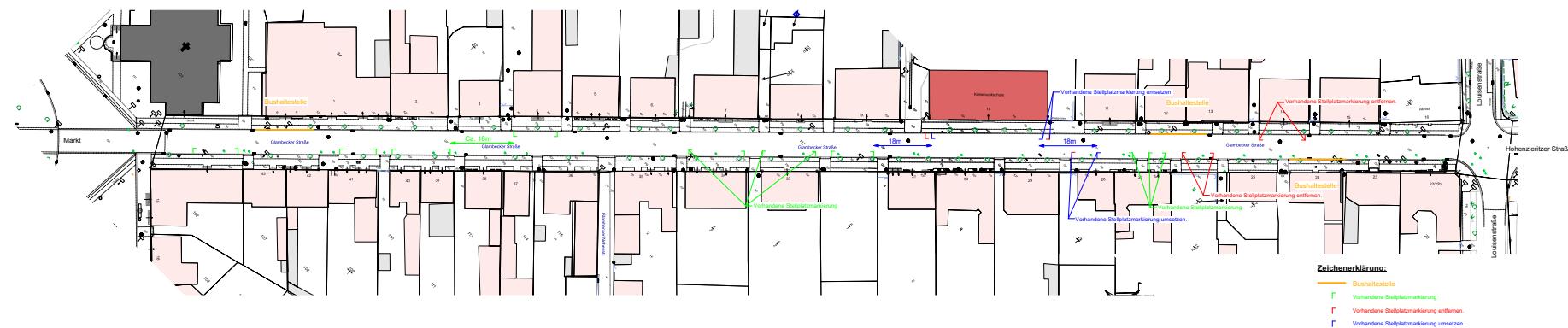
Die Bruttokosten für den Rückbau einer Bank betragen ca. 420,00€.

Ein Umsetzen im unmittelbaren Haltestellenbereich ist auf Grund der örtlichen Situation (Bäume/Gehwegbreite) schwierig.

Es wird jedoch davon ausgegangen, dass die eine verbleibende Bank ausreichend ist.

Die Ausführung kann in Abhängigkeit der Witterung kurzfristig erfolgen.





Residenzstadt Neustrelitz  
Stellflächen Glambecker Straße  
Lageplan  
Stand: 26.01.2026 M ca. 1:500